



**Ausschuß
für Städtebau und Wohnungswesen**

- Ausschußsekretariat -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
ordentlichen Mitglieder
des Ausschusses für Städtebau
und Wohnungswesen

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 24 89

Auskunft erteilt: Herr Holler

Geschäftszeichen: I.1.F

Düsseldorf, 22. Nov. 1994

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE
11/3460**

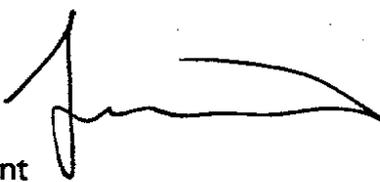
A17

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die vorliegenden Änderungsanträge zum Haushalt 1995.

Mit freundlichen Grüßen


(Holler)
Ausschußassistent



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>zu Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, Titel 821 10 - Grundstücksfonds</p> <p>Ausbringen eines Haushaltsvermerks:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821 20.</p> <p>Der vorhandene Haushaltsvermerk wird Nr. 2.</p> <p>Titel 821 20 - Grundstücksfonds - Strukturprogramm</p> <p>Ausbringen eines Haushaltsvermerks:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821 10.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Beide Ansätze haben vom Grundsatz her die gleiche Zweckbestimmung; die gegenseitige Deckungsfähigkeit erhöht die erforderliche Flexibilität beim jährlichen Haushaltsvollzug. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit hat keine Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des hier etatisierten Teils des Programms zur Sicherung von Industriestandorten in NRW.</p> <p>In den Erläuterungen ist künftig zur besseren Transparenz ein Fördertableau für die beiden Titel auszubringen.</p>	

Antrag**Antrag **Abstimmungs-
Nr. (evtl. Begründung) **ergebnis

- 1 Kapitel 20 020
 Kapitel 14 010
 Titel 421 00, 422 10, 425 10 und 426 10
 Titel der Obergruppe 52 bis 54
- Eingliederung des Ministeriums für Bauen und Wohnen in das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr.
- a) Streichung der Planstellen der Ministerin und des Staatssekretärs.
 - b) Umschichtung von 70 Stellen innerhalb der Landesregierung.
 - c) Entsprechende Reduzierung der Sachmittel und Miete.

Begründung:

Ein Ministerium mit rund 260 Stellen (ohne nachgeordneten Bereich) ist überflüssig, da die Trennung des ehemaligen MSW in zwei Ministerien sachlich nicht zu vertreten ist. Eine Stärkung der Wohnungsbaupolitik ist durch die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums nicht eingetreten. Durch die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank hat das Ministerium für Bauen und Wohnen weiter an Bedeutung verloren. Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird daher dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr angegliedert. Eingespart werden die Kosten für die Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs und 70 weiterer Stellen sowie entsprechende Miet- und Sachkosten. Eingespart werden mindestens 14 Mio. DM.

Antrag**Antrag
Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
**ergebnis

2 Kapitel 15 040
Titelgruppe 70 und 80

Der Ansatz der Titelgruppe 70 und 80 in Höhe von 2.739.000 DM wird um 800.000 DM auf 1.939.000 DM gekürzt.

Begründung:
Aus Gründen der allgemeinen Haushaltlage sind hier Einsparungen vorzunehmen. Der Mittelansatz der Titelgruppe 80 ist zu streichen.

3 Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung wird aufgelöst. Die vorhandenen Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte bekommen einen KW-Vermerk. Die Mitarbeiter des ILS werden innerhalb der Landesverwaltung umgesetzt. Für 1994 wird der Ansatz von 7.378.200 DM um 4.000.000 DM auf 3.378.200 DM gekürzt. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.150.000 DM wird gestrichen.

Begründung:

Die Notwendigkeit eines eigenständigen Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung wurde in den letzten Jahren wiederholt in Frage gestellt. Eine Notwendigkeit kann nicht eindeutig bejaht werden. Das Institut ist daher aufzulösen, Arbeitshilfen für die Landes- und Stadtentwicklung können durch die im Lande Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiete der Raumforschung tätigen Institute und Organisationen umfassend gegeben werden.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
im Ausschuß Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 14 und 20, Haushalt 1995

Anlage
zu Vorlage 11/

Antrag**Antrag
Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
**ergebnis

6 Kapitel 15 050

Förderung des Wohnungsbaus

Ausbringung eines neuen Einnahmetitels

Titel 131 10

Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Wohnungen

Das Land hat zur Zeit rund 1.000 landeseigene Mietwohnungen. Der Wert dieser Wohnungen beläuft sich auf mindestens 160.000 DM. Entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7388 und der Vorlage 11/3314 werden die Wohnungen vorrangig an die Mieter veräußert.

Ausbringung eines Einnahmeansatzes von 160 Mio DM.

Antrag**Antrag
Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
**ergebnis

7 Kapitel 14 050
Titelgruppe 60

Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Titel 892 60 (neu)

Zuweisung an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Sonderprogramm zur Eigentumsbildung für junge Familien); Ansatz 180 Mio DM

Die Eigentumsförderung der Landesregierung ist vollkommend unzureichend. Besonders junge Familien werden durch die Eigentumsförderung in Nordrhein-Westfalen benachteiligt. Das Wohnungsbauprogramm wird daher um 180 Mio DM aufgestockt, um diesen Familien eine Förderung zuteil kommen zu lassen. Basis sind die Anträge der CDU-Landtagsfraktion "Wohnungs-politische Offensive in Nordrhein-Westfalen - Mobilisierung von Bauland" (Drs. 11/7389) sowie "Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen - Förderung der Gruppenselbsthilfe beim Eigenheimbau" (Drs. 11/7387). Über das in den Anträgen vorgesehene Mittelvolumen von 150 Mio DM hinausgehend, werden 30 Mio DM für die Gruppenselbsthilfe bereitgestellt.

8 Kapitel 14 040
Titel 121 00

Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Der Einnahmetitel in Höhe von 1.200.000 DM wird um 8.000.000 DM auf 9.200.000 DM erhöht.

Begründung:

Das Land ist nach Titel 121 00 mit rund 230 Mio DM an verschiedenen Gesellschaften beteiligt. Die größte Beteiligung besteht bei der LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Düsseldorf. Für 1995 muß sich die Beteiligung des Landes zumindestens mit 4 % verzinsen.

Änderungsanträge

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

ZUM

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

**für die Sitzung
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen
am 23.11.1994**

**Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Kür-
zungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.**

Übersicht über die Haushaltsanträge zu Einzelplan 14 im Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

- 1.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Sofortprogramm zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit"
Baransatz: 60.000.000 DM
- 2.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Ausbau von Wohnungen für Asylbewerber/innen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus"
Baransatz: 5.000.000 DM
- 3.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände"
Baransatz: 235.000.000 DM
- 4.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Einfach und selber bauen - Bauen für das Existenzminimum"
Baransatz: 5.000.000 DM
- 5.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Energiesparprogramm für den Wohnungsbestand"
Baransatz: 30.000.000 DM
- 6.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Behindertengerechte Modernisierung"
Baransatz: 20.000.000 DM
- 7.) Kapitel 14 070 / Staatliche Bauverwaltung
Baransatz: Pauschale Kürzung 45.000.000 DM

1. Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

in Kapitel 14 050

wird ein neuer Titel

"Sofortprogramm zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfällen" ein-
gerrichtet:

Baransatz 1995: 60.000.000 DM

Das Programm wird aufgeteilt auf folgende Maßnahmen:

- Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen 20.000.000,- DM
- Grundförderung für kommunale Anmietprojekte.....10.000.000,- DM
- Bau von Wohnungen für Obdachlose nach dem 2-Stufen-Modell des
AussiedlerInnenprogramms unter bestimmten Rahmenbedingungen
20.000.000,- DM
- Anschubförderung für Träger sozialer Arbeit für die Schaffung
von Wohnraum für ihre Klientel 5.000.000,- DM
- kurzfristige Maßnahmen der Kommunen zur Verhinderung von
Kältetoden.....5.000.000,- DM

die Positionen sind gegenseitig deckungsfähig

Begründung:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat bereits im September 1992 mit dem Antrag "Obdachlosigkeit in NRW bekämpfen" -Drs. 11/4292- unter anderem spezielle wohnungspolitische Programme zur Beseitigung von Obdachlosigkeit gefordert. Unterstützung für unserer Vorschläge sehen wir in den konkreten Anforderungen von Seiten der Kommunen, z.B. aus der Stadt Bielefeld, von den Wohlfahrtsverbänden und den Leitern der Wohnungsämter in NRW. Das Thema wurde zwar von allen Fraktionen und der Landesregierung als relevant erkannt, bis heute fehlen jedoch Programme die Abhilfe schaffen könnten.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 1994 wurde ein entsprechender Antrag von uns mit dem Hinweis auf die noch andauernde Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema abgelehnt. Der Abschlußbericht liegt seit September 1993 vor ohne Wirkung im Haushaltsentwurf für 1995 zu zeigen, obwohl die Obdachlosigkeit weiter im Vormarsch ist. Rund 60.000 Menschen sind in NRW offizielle obdachlos gemeldet. Der Anteil der Frauen, Kinder und Familien nimmt überdurchschnittlich zu. Es handelt sich nicht mehr vorwiegend um die Obdachlosigkeit alleinstehender Wohnungs- und

Arbeitsloser. Hinzu kommt, daß die Verweildauer in psychiatrischen Kliniken, heilpädagogischen Heimen, Erziehungsheimen und Frauenhäusern viel länger ist, als sachlich notwendig. Das behindert die Arbeit in diesen Einrichtungen und die Entwicklung zur Selbständigkeit der KlientInnen unverantwortlich. Hinzu kommt auch, daß durch die Anhebung der Einkommensgrenzen im Sozialen Wohnungsbau die Konkurrenz unter den Sozialwohnungsberechtigten zunimmt, mit der Folge verschärfter Bedingungen für und einer Zunahme von Wohnungsnotfällen. Die Wohlfahrtsverbände sprechen von rund 600.000 Wohnungsnotfällen in NRW.

Diese Situation macht ein Sofortprogramm notwendig.

Um zu verhindern, daß im Zwei-Stufen-Modell Schlichtwohnungen alten Musters entstehen, die zu einer Stigmatisierung der BewohnerInnen und Segregation beitragen statt sie zu verhindern, sind bestimmte Rahmenbedingungen an die Mittelvergabe zu knüpfen, wie gute Einbindung in die Stadt/Gemeinde, gute Versorgung mit Infrastruktur, keine Massierung von Wohnungen, sozialpädagogische Betreuung, differenziertes Angebot an Gemeinschaftsräumen als Ausgleich für wengier Wohnfläche, Teilnahme der Stadt/Gemeinde am Fachstellenmodell. Die Kommunen bringen eigene Gelder in das Modell ein, die sie zur Zeit in die Unterbringung von Wohnungsnotfällen in Hotels, Containern etc. aufwenden.

Das hier vorgeschlagene Sofortprogramm wird ergänzt durch Maßnahmen für Frauen und junge Erwachsene, da für diese jegliche Infrastruktur fehlt.

2. Änderungsantrag

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

in Kapitel 14 050

wird ein neuer Titel

"Ausbau von Wohnungen für Asylbewerber/innen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus" eingerrichtet:

Baransatz 1995: 5.000.000 DM

Begründung:

Dieses Programm dient dazu, die bereits bestehenden Wohnungen einfachsten Standards für Asylbewerber/innen entsprechend dem 2-Stufenmodell für den Wohnungsbau für Aussiedler/innen in einer 2. Phase an den Standard des sozialen Wohnungsbaus anzupassen. Die erste Phase wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernommen. In der zweiten Phase finanziert das MBW die notwendigen Renovierungen und Standardanpassungen.

3. Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

in Kapitel 14 050

wird ein neuer Titel

"Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände" ein-
gerrichtet:

Baransatz 1995: 235.000.000 DM

Begründung:

Die gegenwärtige Wohnungsnot ist nicht allein durch den Neubau von Wohnungen zu lösen. In Köln wird z.B. zur Zeit jede neue für das Wohnungsamt verfügbare Wohnung durch den Wegfall von 3 alten Bindungen mehr als wettgemacht. Hinzu kommen müssen also Strategien zum Auffangen der Verluste im Bestand.

Mit dem Interventionsfonds sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die finanzielle Lage versetzt werden, Bindungen und spekulationsbedrohte oder bisher von alliierten Streitkräften genutzte Wohnungen aufzukaufen und Vorkaufsrechte bei der Anwendung von Erhaltungs- und Milieuschutz-Satzungen anzuwenden. Investoren/innen, die nachweisen, daß sie 25% ihrer Wohnungsbestände an Haushalte vergeben, die kaum Zugang zum Wohnungsmarkt haben wie Alleinerziehende, große Familien oder ausländische Mitbürger/innen, erhalten die Mittel vorrangig.

4. Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

in Kapitel 14 050

wird ein neuer Titel

"Einfach und selber bauen - Bauen für das Existenzminimum" eingerichtet:

Baransatz 1995: 5.000.000 DM

Begründung:

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung gibt es erste Projekte, die versuchen, Baukosten zu minimieren. Dies geschieht durch Komfortaustausch und Selbsthilfe. Zielgruppe sind die untersten Einkommensgruppen bis hin zu Wohnungsnotfällen. Ziel ist es, mit dem gleichen finanziellen Aufwand, doppelt soviel Wohnungen zu schaffen.

Diese Projekte haben einen sehr viel größeren Planungs-, Anleitungs- und Betreuungsaufwand, der nicht honoriert wird. Wohnungsbauträger sind an derart aufwendigen Projekten nicht interessiert und die Zahl bleibt daher auf einige wenige Modellprojekte beschränkt. Das Programm ist als Anschubfinanzierung in Form eines revolvingierenden Fonds gedacht.

5. Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

in Kapitel 14 050
wird ein neuer Titel
"Energiesparprogramm für den Wohnungsbestand" eingerichtet:

Baransatz 1995: 30.000.000 DM

Begründung:

Die neue Wäremenschutzverordnung stellt im Bestand -allerdings nur bei Um- und Ausbaumaßnahmen- erhöhte Anforderungen an die Wärmedämmung und Energienutzung. Da gerade im Bestand erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung und damit zur CO₂-Reduktion bestehen, soll dieses Programm finanzielle Anreize schaffen, Wärmedämm- und Energieeinsparmaßnahmen im Wohnungsbestand beschleunigt umzusetzen.

6. Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

in Kapitel 14 050
wird ein neuer Titel
"Behindertengerechte Modernisierung" eingerichtet:

Baransatz 1995: 20.000.000 DM

Begründung:

Eine Anpassung der Anzahl behindertengerechter Wohnungen an den tatsächlichen Bestand ist allein durch Neubaumaßnahmen nur langsam zu realisieren und zwingt zudem Menschen mit altersbedingten Behinderungen zum Umzug aus ihren alten, vertrauten Wohnungen. Daher besteht im Bestand ein enormer Anpassungsbedarf. Das Programm soll finanzielle Anreize für Investoren/innen schaffen.

7. Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

in Kapitel 14 070 / Staatliche Bauverwaltung
Baransatz 1995: Pauschale Kürzung um 45.000.000 DM

Begründung: Allgemeine Finanzsituation